

**Sonntagsbuchstabe und Confusionsjahr.**

Von M. Stangl, Beneficiat in Tuntenhäusen.  
(Schluß.)

Der Sonntagsbuchstabe ist gewiß sehr wichtig und schätzenswerth für den Historiker; für den Mathematiker aber, der bei cyklischer Jahrrechnung nur zu fragen hat, mit welchem Wochentage das Jahr beginnt, ist er unbrauchbar.

Dazu kommt noch die Frage: Der wievielte Wochentag ist der Sonntag? Sonderbare Frage! Das weiß doch alle Welt. Es ist der erste Wochentag = A. Wenn mir das ein Aegyptier sagt: Concedo; sagt es mir aber Einer, der dem Gregorianischen Kalender folgt: Nego. Bei den Römern war der zweite Wochentag Dies Solis genannt. Dieser fiel bei Anfang der attischen Aera, da die Aegyptier unter römische Oberhoheit kamen, mit dem ersten Wochentage derselben zusammen, und sie benannten ihre Wochentage mit römischen Namen:

- b = a = d. Solis
- c = b = d. Lunae
- d = c = d. Martis
- e = d = d. Mercurii
- f = e = d. Jovis
- g = f = d. Veneris
- a = g = d. Saturni
- b = a = d. Solis.

Da die Aegyptier keine 8 Wochentage hatten, mußte sich an das römische g statt h sofort a anreihen. Von den Alexandrinern stammt also die noch jetzt bekannte Benennung der Wochentage, nicht von den Römern unmittelbar.

Im ersten Jahre der Aera Diocletiani standen die Wochentage in folgender Weise:

Römisch	8	7	alttestamentl.	ägyptisch
29. Aug.	f	f	e	1. Toth f
30. "	g	g	f	2. " g
31. "	h	a	g	3. " A

Da machte man nun die Entdeckung, daß die Apostel nicht mehr den Sabbath, sondern den ersten Wochentag als Dies Dominica gefeiert hatten. In Wirklichkeit war aber dieser Tag ein Sabbath.

Die erste Woche im September dieses Jahres stellt sich also wie folgt:

Römisch	8	7	alttest.	ägyptisch
1. Sept.	a	b	= a =	4. Toth b = Montag
2. "	b	c	= b =	5. " c = Dienstag
3. "	c	d	= c =	6. " d = Mittwoch
4. "	d	e	= d =	7. " e = Donnerstag
5. "	e	f	= e =	8. " f = Freitag
6. "	f	g	= f =	9. " g = Samstag
7. "	g	a	= g =	10. " a = Sonntag

So lief die Woche während der ganzen Dauer der Märtyrerära. Es ist leicht begreiflich, daß in drei verschiedenen Kalendern die Wochentage b, a und g auf Einen Tag zusammentreffen können, in Einem Kalender kann es natürlich nur Ein Tag sein, außer im alt-römischen bei einer acht- und siebentägigen Woche.

Wir wollen aber gerne zugeben, daß man auch in der christlichen Aera, nachdem dieselbe längst vom alexandrinischen Kalender losgeschält war, noch immer den Sonntag für den ersten Wochentag nehmen konnte, so lange man nämlich das Jahr mit 25. Dezember anfang, und das war bis 1701. Man hatte da immer die letzte Dezemberwoche als erste Jahreswoche. Weil

das Jahr 52 Wochen und 1 Tag hat, so muß immer am 31. Dezember derselbe Wochentag sein, wie am 1. Januar. Nehmen wir nun an, ein Jahr habe am 1. Januar Sonntag, dann ist auch der 31. Dezember ein Sonntag, und der Sonntagsbuchstabe dieses Jahres ist A. Nun sehen wir:

I. hebd. Cycl.				I. hebd. Cycl.				
d. mens.	l. dom.	curr. Epact.	d. mens.	l. dom.	curr. Epact.	d. mens.	l. dom.	
25	Dec.	b	a	26	29	Chojac	g	b
26		c	b	25	30		a	c
27		d	c	24	1	Tybi	b	d
28		e	d	23	2		c	e
29		f	e	22	3		d	f
30		g	f	21	4		e	g
31		a	g	20	5		f	A
1	Jan.	a	A	*	6		g	b
2		b	b	29	7		a	c
3		c	c	28	8		b	d
4		d	d	27	9		c	e
5		e	e	26	10		d	f
6		f	f	25	11		e	g
7		g	G	24	12		f	A

Weil das Jahr bereits mit 25. Dezember gewechselt hat, gilt der Sonntagsbuchstabe der ersten gezählten Jahreswoche noch für das vorausgegangene Jahr, und erft von der zweiten Jahreswoche an gilt er für das laufende und ist g. In Verbindung mit dem ägyptischen Kalender kann man den Sonntag für A nehmen. Im lateinischen Kalender allein und mit Beginn des Jahres am 1. Januar kann dieser Tag nur G = Sabbathsonntag = Dominica sein.

Auch hieraus läßt sich wieder leicht erkennen, wie brauchbar der Sonntagsbuchstabe zu einer gemeinschaftlichen Osterfeier nach beiden Kalendern ist, wie ungeeignet und irreführend aber für eine astronomisch-cyklische Jahresrechnung.

Zu einer richtigen Cyklusrechnung ist ferner notwendig, daß der geführte Cyklus auch zum Mindesten mit jenem Jahre anfängt, mit welchem der Kalender beginnt. Den Cyklus, welchen man gegenwärtig führt, läßt man beginnen mit 9 v. Chr.; also den nächst früheren 37 und den Kalender selbst 45 v. Chr.; beide daher in einer gar nicht historischen, sondern erdichteten Aera. 45 v. Chr. ist gleich dem Jahre 709 U. C., und wir haben den Anfang des Kalenders und des Cyklus wie folgt:

U. C.	v. Chr.	A. C. L. Dom.
709	U. C. = 45 v. Chr.	21 eb
710	= 44	22 a
711	= 43	23 g
712	= 42	24 f
713	= 41	25 ed
714	= 40	26 c
715	= 39	27 b
716	= 38	28 a
717	= 37	1 etc. gf

Demnach hat Sofigenes, der Mathematiker des Julius Cäsar, den Kalender mit einem Schaltjahre begonnen und noch dazu mit der Cykluszahl 21. Aber das erste Jahr dieses Kalenders war ja überhaupt noch ein abnormes, ein Jahr von 445 Tagen, das „Confusionsjahr“. Ja, mit diesem Jahre ist die größte Verwirrung in die ganze Zeitrechnung gekommen, denn man hat sich damit, man möge mir den Ausdruck verzeihen, einen wissenschaftlichen Popanz zurecht gemacht.

Machen wir diesem schrecklichen Bannwau ein für allemal ein Ende. Das Jahr 710 ist das erste eigent-

Nach julianische Jahr mit den noch jetzt bestehenden Monaten. Diesem Jahre ging 709 mit 365 Tagen voraus, welches freilich mit 1. März begann und theilweise noch Monate von ganz anderer Dauer hatte. Allein, weil es ein Jahr von 365 Tagen ist, so hindert uns nichts, daß wir diesem Jahre die gleichen Monate zu Grunde legen, wie sie 710 hatte, und also auch 709 mit 1. julianischen Januar beginnen lassen. Ebenso machen wir es im Jahre 708, indem wir mit den 80 Tagen vom 31. Dezember ab zurückgehen, und damit kommen wir zum 13. Oktober und sagen: Julius Cäsar begann seinen Kalender mit dem 13. julianischen Oktober 708 U. C. Dieser 13. Oktober als Beginn des julianischen Kalenders ist der wichtigste Tag in der ganzen Zeitrechnung. Denn mit diesem Tage ist der Anfang des Kalenders fest eingereicht in das Gefüge der julianischen Monats-tage, und es läßt sich jetzt auf die leichteste Weise cyklisch sowohl vorwärts als rückwärts rechnen.

Nun kommt aber erst noch die Hauptsache. Wir haben in unserer Schrift „Die Weltära“ die vorhin beanstandeten Fehler vermieden, indem wir nur mit Jahresbuchstaben rechneten und sowohl Sonnen- als Mondcyklus mit 709 und der Cykluszahl 1 begannen. Es war uns eben hauptsächlich darum zu thun, Geburts- und Todesjahr des Erlösers herauszubringen und das ist uns auch vollständig gelungen, denn die betreffenden Jahre 750 und 785 U. C. stehen unbefreitbar fest. Gleichwohl haben auch wir noch einen gewaltigen Fehler begangen, weshalb neben sehr vielem Richtigen sich noch manches Unklare und theilweise auch Unrichtige in unserer Schrift findet.

Unser Verfahren wäre recht gewesen, wenn mit dem julianischen Kalender auch eine Ära Juliana eingeführt worden wäre, wie später eine Ära Diocletiani. Wir haben zwar diese Ära cyklisch durchgeführt, aber sie ist eben keine historische, wenn auch nicht eine erdichtete, wie die vorchristliche Ära.

Ganz anders wird die Sache, wenn man den Cyklus in der römischen Ära selbst sucht, was ja vom 13. Oktober 708 ab ganz leicht ist. Für die Woche von acht Tagen erhält man nach Division mit 32 die Cykluszahl 5 zum Jahre 709, für die siebentägige Woche aber 9. Auch der Mondcyklus darf nicht bei 709 mit a. n. 1 beginnen, sondern mit Epacte \* vom 1. julianischen Januar des Jahres 1 U. C. ab erhält man nach rein cyklischer Rechnung für das achte Jahrhundert der römischen Ära die Epacte 26 zur goldenen Zahl 1, und da eine Division mit 19 für 709 die Zahl 6 zum Reste hat, so bekommt man nachstehenden Cyklus:

A.	a. n.	Epacte
704	1	26
705	2	7
706	3	18
707	4	29
708	5	10
709	6	21
710	7	2 u. i. f.

Somit ist klar ersichtlich, wie man nach richtiger Cyklusrechnung für 709 ganz genau jene Epacte erhält, wie sie sich vom Neumonde des 13. julianischen Oktober 708 ab für das Jahr 709 ergibt.

In unserem größten Bedauern können wir hier in diesen Blättern nicht auf eine nähere Darlegung der Wichtigkeit dieser Rechnung eingehen, da wir zu viele

Tabellen zur Anwendung bringen müßten. Das aber sagen wir: Man wird mit dieser Cyklusrechnung so überraschend Vieles finden, was man aus Mangel an den nöthigen Aufzeichnungen auf rein historischem Wege niemals würde herausbringen können, daß sich die ganze folgende Zeit auf's Klarste erkennen läßt. Wir haben uns zwar von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß der Schöpfer des Universums, der als solcher ja die Zeit mitgeschaffen, auch die oberste Führung und Leitung der Zeitrechnung niemals, wie man zu sagen pflegt, aus der Hand gegeben hat. Aber das haben wir nicht geahnt, daß sich bei richtiger Cyklusrechnung in getreuer Anwendung der Bewegungsgesetze jener Gestirne, die er den Menschen zum Zeitmaße gegeben, diese seine Oberleitung der Zeitrechnung so klar und deutlich erkennen lasse. Und wenn einmal die historische Zeit, beginnend mit der römischen und nabonassarischen Ära, welche gleichzeitig sind und sich gegenseitig unterstützen und einander anshelfen, klar gelegt sein wird, dann wird sich auch Niemand mehr wundern, wenn auf solche Weise auch zurück bis zum ersten Tage des Beginnes der Schöpfung die Zeit genau berechnet werden kann.

### Beata Stilla, Gräfin von Abenberg.

Von J. N. Seefried.

(Schluß.)

Nur ein paar Worte noch über die Resultate der Hirschmann'schen Kritik.

### III.

Das negative und positive Resultat der Kritik Hirschmann's.

Den Cisterziensermönchen von Heilsbronn kann die falsche Anschauung nicht aufgehalst und überbündet werden, als seien der Laiengraf Rapoto (1130—1172) und Konrad junior jemals Brüder und der erstere insbesondere Stilla's Bruder gewesen, wie solches der jüngere Spalatin und seine Nachempfinder Vitus Prieser und Vitus Koch später behauptet und fälschlich in die Stilla-Legende hineingetragen haben. Beide Grafen gehören nicht einmal derselben Linie an, da Rapoto sicher der Linie Abenberg-Frensdorf, dominus Conrat junior dagegen wahrscheinlich der älteren Linie Abenberg-Zollern zugehört werden darf. Nur der letztere und der erste, dritte und sechste Abt Rapoto von Heilsbronn können, wie wir wiederholt ausgeführt, als Brüder Stilla's in Betracht kommen. Hirschmann hätte allerdings die Zugehörigkeit Stilla's zur gräflichen Familie Abenberg beaufstanden können, allein in diesem Falle hätte er beweisen müssen, daß sie einer anderen adeligen Familie angehört hat. Diesen Beweis hat er nicht erbracht, ja er hat es sogar unterlassen, auf jene merkwürdige Nachricht aufmerksam zu machen, welche sich aus der Geschichte von Marienburg schon bei Falkenstein (1733) findet und im Auszuge lautet, wie folgt:<sup>43)</sup>

„Zur Zeit des markgräflichen Krieges war Kloster Marienburg (bei Abenberg) wieder ganz abgegangen und über 30 Jahre öd gestanden bis endlich Bischof Martin (von Schaumburg) dasselbe 1588 wiederum mit Klosterfrauen aus Mariastein besetzte und das Kloster Marienburg wieder herstellte. . . . Unter anderen haben auch

<sup>43)</sup> Nordgauische Alterthümer, aufgesucht im Bisthum Eichstädt. Frankfurt und Leipzig, 1733. II. Thl. S. 377 § U.

vier Schwestern, geborne von Hirnheim (Hirnheim), die letzten von dieser Familie, so zwar verheiratet, aber damals Wittwen gewesen, benamentlich Agnes Bahingerin, Maria von Wellwarth, Barbara von Bernhausen, Maria von Wilbau, als angeborne Blutsfreundin St. Stilla<sup>44)</sup> zu besserer Unterhaltung des Klosters, ihr mildes Almosen und Beststeuer dazu gegeben.“

Falkenstein, der zuerst in Diensten der Fürstbischöfe von Eichstätt, dann der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth gestanden, hat diese Nachricht wohl nicht erfunden oder wie man zu sagen pflegt aus dem kleinen Finger gezogen, es bedarf dieselbe deshalb schon um ihres Autors willen, insbesondere aber deswegen einer neuen gründlichen Untersuchung, weil vor einigen Jahren Redacteur Plaz in Donauwörth der edlen Familie von Hirnheim auf dem Albuhe (bei Schmähingen, tgl. bay. Bezirksamts Nördlingen) die Ehre zu Theil werden ließ, Otto den Heiligen, Bischof von Bamberg, den Klosterstifter und Apostel der Pommeren, zu den Ihrigen zählen zu dürfen.<sup>45)</sup>

Wären hiernach die Hirnheim mit den Edelherren von Mistelbach, dem hl. Otto und der seligen Stilla von Abenberg wirklich blutsverwandt oder auch nur verschwägert gewesen, wie denn nach der Legende Stilla's Mutter eine Truhendingen und nach Falkenstein<sup>46)</sup> eine Gotthild von Truhendingen circa 1140 die Gemahlin Rudolfs von Hirnheim gewesen sein soll, so würde sich nicht bloß die Einweihung der Peterskirche bei Abenberg, sondern auch die Verschleierung Stilla's durch den blutsverwandten Bischof von selbst erklären. Hiernach hätte der vielbeschäftigte (8, 63) Pommerapostel allerdings Ursache und Veranlassung genug gehabt, etwa 1136 zu Gunsten Stilla's nach Abenberg zu eilen, die Peterskirche einzuwöhnen und das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit von Seite Stilla's entgegen zu nehmen. Weder unter besonnenen noch unbesonnenen Forschern (8, 62) könnte in diesem Falle ein Zweifel darüber bestehen, daß Bischof Otto I. von Bamberg, selbstverständlich mit Genehmigung des Ordinarius zu Eichstätt, die Peterskirche zu Marienburg wirklich eingeweiht hat, obwohl Hirschmann im k. Kreisarchive zu Nürnberg und im k. allgemeinen Reichsarchive zu München hievon keine Spur mehr zu entdecken vermochte.

Sollte ein Beweis nachträglich darüber noch gebracht werden können, daß Stilla eine geborne Hirnheim oder Mistelbach oder etwa die Tochter eines der abenbergischen Burgmänner gewesen, z. B. Swigers de abimberch, welcher circa 1136 und 1155 als Zeuge erscheint, oder eines der fünf Konrade de Abenberch, in welchen ich schon 1869 Burgmänner

<sup>44)</sup> Das Lexikon von Franken (3. Band, Ulm 1801) nennt sie nach der Kloster-Chronik: Agnes von Lohinger, Anna von Wellwarth, Maria von Welden und Barbara von Bernhausen. Vergl. Stadtpfarver Nam von Abenberg im Sulzbacher Kalender für kath. Christen, 1857, S. 192.

<sup>45)</sup> Beilage zur Augsb. Postztg. vom 18. März 1890 Nr. 15.

<sup>46)</sup> I. c. II. S. 91. Engkert kennt freilich Gotthilde von Truhendingen nicht, allein in verba magistri darf man nach Quintus Horatius Flaccus niemals schwören. Ueber die Hirnheim vergleiche Defau Bauer von Rünzelsau. Hist. Ver. von Schwaben 29. u. 30. Jahresbericht.

auf Schloß Abenberg vermuthete,<sup>47)</sup> so würde ich keinen Augenblick anstehen, Stilla aus der Stammlinie der Grafen von Abenberg zu entfernen, wie ich den hl. Otto und seinen Bruder Friedrich sammt deren Eltern Otto und Adelheid längst daraus entfernt habe; solange ein solcher Beweis nicht geliefert werden kann, lasse ich Stilla aus der wohlbeglaubigten und gutgegliederten Reihenfolge der Grafen von Abenberg durch bloße Negation nicht herausnehmen.

Der Versuch, den Hirschmann machte, seinem Gegenstande nicht bloß ein negatives, sondern auch ein positives Resultat abzugewinnen, muß ebenfalls als mißlungen bezeichnet werden. Etwas positiv Neues hat er ja im Allgemeinen nicht beizubringen vermocht, denn nach altherkömmlicher Annahme und Ueberlieferung lebte Stilla im Schlosse zu Abenberg als Wohlthäterin ihrer nächsten Umgebung, ließ sich in der von ihr gestifteten Peterskirche zu Marienburg bei Abenberg, nicht in Heilsbrunn, begraben<sup>48)</sup> und wurde daselbst von dem Volke als selige Dienerin Gottes und Gutthäterin der Menschen in allen leiblichen Werken der Barmherzigkeit hoch verehrt. Auch die Kirche von Eichstätt ehrte die jungfräuliche Stilla schon frühzeitig dadurch, daß sie entweder schon unter Bischof Hartwig (1195—1223)<sup>49)</sup> oder Reimbotto von Mailenhart<sup>50)</sup> (1279—1297) ihre Reliquien erheben ließ (S. 10, 74) und damit ihre Verehrung zugestanden und gutgeheßen hat. Bischof Wilhelm von Reichenau (1464—1496) errichtete sodann 1488 bei der Peterskapelle zu Abenberg das Augustinerinnen-Kloster Marienburg, welches nach dessen zeitweiligem Abgang Bischof Martin von Schaumburg 1588 wiederhergestellt hat.<sup>51)</sup> Marienburg ist zwar den Stürmen der Säkularisation am Anfange unseres Jahrhunderts ebenfalls erlegen, Stilla's Angeben und Verehrung ist aber auch damit nicht unterbrochen und weggenommen worden, vielmehr hat am 23. Februar laufenden Jahres Franz Leopold Freiherr von Leonrod, welcher seit 1867 den Stuhl des hl. Willibald einnimmt, officiell ausgesprochen: „daß die Dienerin Gottes Stilla von Abenberg seit unvorbedenklichen Zeiten und ununterbrochen bis auf den heutigen Tag öffentlich verehrt worden ist.“

Wenn Hirschmann am Schlusse seiner positiven Ausführungen die Hypothese aufstellt, Stilla möge die Gemahlin Burkards III. Grafen von Zollern gewesen sein (12, 89 N. 38), so will ich dagegen nur bemerken, daß ich der Ansicht, Stilla sei als Stammutter der Zollern-Hohenberg aufzufassen, brief-

<sup>47)</sup> Grafen von Abenberg 1869 S. 19 N. 57 b. — Von der Gräfin Stilla von Abenberg wissen wir durch die Tradition mehr als von den Gemahlinnen der Grafen, einer Gerhilde, Sophia, Hedwig und Mechtild und den gebornen Gräfinnen von Abenberg, den 2 Hedwig und der Gräfin Bertha durch Urkunden. Stilla ist der Rose vergleichbar unter den holden, frommen, fürstlichen Frauen der Abenberg.

<sup>48)</sup> Nicht vor 1149/50 ist Stilla gestorben. Nach Falkenstein soll sie 1158, nach Andern 1160 das Zeitliche gesegnet haben.

<sup>49)</sup> Dessen Schwester Sophia wahrscheinlich mit Burggraf Konrad II. von Nürnberg circa 1200—1230 vermählt war.

<sup>50)</sup> Welchem Burggraf Konrad IV. der Fromme Schloß Abenberg mehr verlehnt als verkauft hat. Urkunde vom 7. März 1296.

<sup>51)</sup> Falkenstein I. c. (N. 43) S. 377 II.

lich<sup>52)</sup> entschiedenen Widerspruch entgegengesetzt habe. Hirschmanns Hypothese ist schon deswegen unmöglich, weil die Tradition nur eine Jungfrau, keine Wittve Stilla von Abenberg kennt, die Legende somit wesentlich umgedeutet werden müßte, wenn Stilla Burtards III. Gemahlin geworden wäre. Stilla ist eben nicht Stahla; das letztere läßt sich etwa noch mit „Stahleä“ oder „Schala-Burghausen“ erklären, mit Stilla niemals.

Ebenso unhaltbar wie die neue Hypothese Hirschmanns muß die längst widerlegte Behauptung der Hohenzollernforscher erklärt werden, als sei Friedrich II. Burggraf von Nürnberg durch Vermählung einer abenbergischen Erbtöchter in den Besitz von Schloß Abenberg gekommen und sei dieses mütterlicherseits als das Stammschloß des berühmten Hohenzollern-Hauses zu betrachten. Gerade umgekehrt hat sich die Sache in Wirklichkeit verhalten.

Der springende Punkt in der uralten heiklen Streitfrage „Abenberg-Zollern oder Zollern-Abenberg“ ist der dominus Cunrat junior, welcher in dem Weihegemälde zu Kloster Heilsbronn den Schild der Grafen von Abenberg mit der rechten Hand hochträgt, während die linke Hand ruhig das Schwert umfaßt hält. Dieser Konrad junior, Graf von Abenberg, und das Geschichtsbild, welches einen Zeitraum von 80 bezw. 100 Jahren umfaßt, keineswegs den Moment der Klosterstiftung 1132 zur Darstellung gebracht hat,<sup>54)</sup> widerlegen alle Theorien, welche die Hohenzollernforscher seit fast 400 Jahren auf die Bahn gebracht haben, auf einmal und mit einem Schläge. Dieser Konrad junior oder Konrad, Rapoto's Sohn, ist durch Verehelichung mit der Gräfin Sophie in Ragze circa 1177/8 Burggraf von Nürnberg geworden. Er hatte zwei Söhne: Burggraf Friedrich I. und Burggraf Konrad II. Von Friedrich I., wahrscheinlich vermählt mit einer Gräfin Zollern, stammen in der älteren Linie, repräsentirt durch Burggraf Konrad III. (comes in Zolro) die Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg ab und die Könige von Preußen, welche seit 18. Januar 1871 die deutsche Kaiserkrone tragen. Die jüngere Linie der Burggrafen von Nürnberg abenbergischer Abkunft hatte von der Mutter Hohenzollern überkommen und in Friedrich II. mit dem Löwen den Neubegründer des noch blühenden Hauses Abenberg-Zollern erhalten. — Die Ascendenten der Grafen von Abenberg anlangend,<sup>55)</sup> verweise ich auf die Grafen von Bergheim im 54. Berichte des Historischen Vereins von Bamberg (1892) Beilage II, 3.

<sup>52)</sup> Brief vom 10. Februar 1896. Hirschmann möchte Stilla in der Handschrift des Erasmus Sany von Freising mit Stilla in Verbindung bringen. M. G. SS. XXIV, 78.

<sup>53)</sup> Es wird dieses Falkenstein und andern Hohenzollernforschern noch immer nachgeschrieben.

<sup>54)</sup> Das Wandgemälde in der Kirche zu Heilsbronn bringt den Stifter und die Donatoren des Klosters und der Kirche zur Anschauung. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern, Stuttgart und Tübingen, 1833, fol., und Sulzbacher Kalender für kathol. Christen 1871 S. 79.

<sup>55)</sup> Die Grafen von Abenberg sind zwar fürstl. bayer.-welfischer Abkunft, können und dürfen aber mit dem regierenden Königsstamme der Luitpoldinger in Bayern nicht so verbunden werden, wie es Aventin und nach ihm Andere versucht haben.

**Berichtigte Stammreihe der Grafen von Abenberg des 12. Jahrhunderts.**

(Bgl. Grafen von Abenberg, München 1889, Seite 41.)<sup>56)</sup>  
Burggraf I. com. 1045, advocatus 1058.  
Gemahlin unbekannt.

1. Wolfram II. comes et adv. + XI. kal. Aug. 92. VI.) Gräfin + XIII. kal. Febr. (16. I.)	2. Konrad II. (jun.) vicecomes de Nuremberg Burggraf I. 1178 + 1180/91. Gem. Sophie von Ragze Erbungsbegräbn. von Heilsbronn, II. 981 von Stroh 1164—1170.	3. Otto I. 1071—c. 1105 comes et adv. Gemahlin N. Tochter des Burggrafen Heinrich I. oder Rapoto II. von Heilsbronn.	2. Konrad II. com. 1132. (son.) N. v. Traubenhingen.	1. Rapoto I. com. et adv. c. 1122—1127 Gemahlin unbekannt.	1. Rapoto II. com. et adv. 1130—1172 + XI. kal. Jun. 1172. Gräfin von Abenberg-Heilsbronn. Pflechtin von Meitlin.	1. Konrad II. com. et adv. 1106, 1114, 1127 und 1129. Friedwig, Markgräfin von Cham-Bohmburg.	1. Rapoto I. sen. com. 1161 Gem. Sophie von Heilsbronn + 29. VII. 1189. bis 1165. Bertrude III. (Bertrude dieses Namens.) Gemahlin unbekannt.	1. Konrad II. com. 1189—1210 Gräfin von Abenberg-Heilsbronn.
---	--	--	--	---	---	--	---	---

München an Maria Verkündigung  
(25. März) 1897.

NB. In der Berichtigung Nr. 27 S. 189 lies vor statt von.

**Recensionen und Notizen.**

Hest II des „Deutschen Hauschazes“ bringt zunächst die Fortsetzung von Karl Mays Reiseerzählung Im Reiche des silbernen Löwen, die die Gewandtheit und Geistesgegenwart des berühmten Reisenden im besten Lichte zeigt. L. v. Neideggs Roman: Nicht vergessens, wird zu Ende geführt; der Hauschaz hat damit seinen Lesern einen Roman geboten, der an Gedankentiefe und spannender Handlung sich den besten Werken der katholischen Unterhaltungsliteratur gleichstellt. Von den belehrenden Aufsätzen heben wir die folgenden hervor. Karl Hafter behandelt in: Woher kommen die Steine, die „vom Himmel“ fallen? die Frage nach der Herkunft der Meteoriten. Fl. Werr schildert in Das älteste Tagblatt, wie im alten Rom das Zeitungswesen beschaffen war. Dr. A. Heine entwirft ein ungemein fesselndes Bild von dem einzig dastehenden Leben und Treiben in der City in London. Dr. Dreibach beschäftigt sich mit den drei Frühlingsboten unter den Vögeln. Postdirektor Bruns würdigt die großen Verdienste des verstorbenen Generalpostmeisters von Stephan. Daran reihen sich, wie in jedem Hefte, eine Menge kleinerer Mittheilungen, die jedem Leser etwas Interessantes bringen. Der Bilderschmuck ist wieder sorgsam ausgewählt und sehr geschmackvoll.